

Wahlvordruck G5

Gemeinde Markt Bad Abbach
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Europawahl

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde

bildet einen **Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende ^{Zahl} Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein

ist in ^{Zahl} **11 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.04.2019 bis 04.05.2019 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Zahl} _____ **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

16:00 Uhr in der Grundschule, Dr.-Franz-Schmitz-Str. 1, 93077 Bad Abbach

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume)

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt
oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).







Datum
29.04.2019



Unterschrift

Wahl des Europäischen Parlamentes am 26. Mai 2019

Beiblatt zur Wahlbekanntmachung

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks			Abstimmungsraum	barrierefrei
1	Am Kapellenfeld	Frauenbrünnlstr.	Peisinger Str.	Kurhaus Kaiser-Karl-V.-Allee 5 Bad Abbach	ja 
	Am Kurpark	Fuchsweg	Prahlergassl		
	Am Mühlberg	Hafnersteig	Ratsdienerweg		
	Apothekergassl	Haselbrunnweg	Schloßbergweg		
	Arno-Seidl-Schulz-Str.	Hinter der Vest	Schnadergasse		
	Augsburger Str.	Jungferngassl	Schulbruck		
	Bergweg	Kaiser-Karl V.-A.	Stinkelbrunnstr.		
	Birkenweg	Kochstr.	Turmblick		
	Franz-Held-Weg	Mühlbachweg	Weichser Weg		
2	Am Markt	Hochstetten	Römerstraße	BRK-Seniorenwohnen Lugerweg 9 Bad Abbach	ja 
	Am Schwimmbad	Kaiser-Heinrich II.-Str.	Schönleitnerstr.		
	Am Wallnerberg	Kalkofenberg	Taubengasse		
	Donaublick	Kalkofenring	Weihersiedlung		
	Gerh.-Hauptmann-Str.	Lugerweg	Weißgerbersteig		
	Hebbergring	Oberndorfer Str.			
3	Am Kohlenschacht	Dr.-Franz-Schmitz-Str.	Regensburger Str.	Angrüner-Mittelschule Dr.-Franz-Schmitz-Str. 2a Bad Abbach	ja 
	Amselstraße	Drosselstraße	Rilkestraße		
	Bgm.-Heinrich-Str.	Erich-Kästner-Str.	Starenstraße		
	Bgm.-Mittenmeier-Str.	Finkenstraße	Tulpenstr.		
	Bgm.-Windl-Str.	Maria-Weigert-Str.	Veilchenstr.		
	Carl-Heindl-Straße	Nelkenstr.			
4	Einsteinstr.	Lessingstraße	Theodor-Storm-Str.	Angrüner-Mittelschule Dr.-Franz-Schmitz-Str. 2a Bad Abbach	ja 
	Gandershoferstr.	Ludwig-Thoma-Str.	Thomas-Mann-Str.		
	Georg-Frank-Str.	Mörikestraße	Watzlikstraße		
	Goethestr.	Raiffeisenstr	Wilhelm-Busch-Str.		
	Kühbergstr.	Rosenstraße	Ziegelfeldstr.		
	Lerchenstr.	Georg-Elser-Str.			
5	Benzstr.	Goldtalstr.	Max-Planck-Str.	Angrüner-Mittelschule Dr.-Franz-Schmitz-Str. 2a Bad Abbach	ja 
	Daimlerstr.	Gutenberggring	Raabestr.		
	Eichendorffstr.	Heinestr.	Röntgenstr.		
	Erich-Ollenhauer-Str.	H.-von-Brentano-Str.	Schillerstr.		
	Ernst-Reuter-Str.	Kleiststr.	Theodor-Heuss-Str.		
	Gärtnersiedlung	Konrad-Adenauer-Str.	Thomas-Dehler-Str.		
	Gemling	Kurt-Schumacher-Str.			
	Geschwister-Scholl-Str.	Ludwig-Erhard-Str.			
6	Alkofen	Deutenhof	Oberer Wörth	Treff-Punkt Lengfeld Hauptstr. 3 Lengfeld Tel: 961300	ja 
	Altmühlstr.	Eiermühle	Regenstr.		
	Am Deutenhof	Feldstr.	Ringstr.		
	Am Fischbaum	Friedhofweg	Schloßlweg		
	Am Golfplatz	Hauptstraße	Sonnenstr.		
	Am Mühlbach	Industriestr.	Sternstr.		
	Am Oberholz	Kirchstr.	Teugner Str.		
	Am Pfaffenberg	Laaberstr.	Thürmerweg		
	Am Straßfeld	Mitterfeldstraße	Waldstr.		
	Am Wasserwerk	Mondstr.	Wasserfallweg		
	An der Deutenhofkapelle	Mühlweg	Zur Steinballe		
	Bahnhofstr.	Naabstr.			
	Dantschermühle				

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks			Abstimmungsraum	barrierefrei
7	Ahornweg	Föhrenstr.	Peisenhofen	Feuerwehrgerätehaus Talstr. 5 Peising	nein
	Alfons-Gerl-Str.	Frauenbründl	St.-Georg-Str.		
	Anton-Fröhlich-Str.	Gartenstr.	Streicherhöhe		
	Brunnenstr.	Haselweg	Talstr.		
	Buchenweg	Heckbergweg	Tannenstr.		
	Eichenweg	Hopfenweg	Ulmenweg		
	Eiglstetten	Johann-Kugler-Str.	Weidenweg		
	Elsterweg	Kastanienweg	Westergrund		
	Fasanenweg	Keltenstr.	Wiesenweg		
Fichtenstr.	Paul-Kropf-Str.				
8	Am Hochfeld	Kranzgarten	Teufelsmühle	Schulhaus Schulstr. 6 Dünzling	nein
	An der Weinhecke	Marienplatz	Thalmassinger Str.		
	Bockenberg	Paringer Str.	Weilhof		
	Gattersberg	Pater-Schleinkofer-Weg	Ziegelgasse		
	Gattersberger Str.	Ried	Zum Sportplatz		
	Grottenweg	Saalhaupter Str.	Am Brandgraben		
	Jägerhaus	Schulstr.			
9	Am Krautfeld	An der Alten Schule	Herrengasse	Feuerwehrgerätehaus Herrengasse 7 Oberndorf	nein
	Am Oberen Weinberg	Bräukellerweg	Pfalzgraf-Otto-Weg		
	Am Unteren Weinberg	Donaustr.			
10	Am Rosenberg	Kirchenweg	Straßweg	Alte Schule Kirchenweg 8 Poikam	nein
	Bahnweg	Kreuzstr.	Waldweg		
	Dorfstr. , Inselstr.	Lindenweg	Zum Meyerholz		
	Kanalstr.	Mitterweg	Zur Donaubrücke		
11	Am Weiher	Obere Dorfstr.	Weilhof	Feuerwehrgerätehaus Untere Dorfstr. 7 Saalhaupt	nein
	Bergstr.	Seehof	Wiegenstr.		
	Blumenstr.	Untere Dorfstr.			
	Lindenstr.	Voxbrunn			